

Telefon: 0 233-24391
Telefax: 0 233-20328

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-21195
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2

**Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehem. Stückguthalle
Landsberger Straße 472
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

- 1. Grundsatzbeschluss**
- 2. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 3. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**
- 4. Projektauftrag mit Finanzierung bzw. Beauftragung der GWG**
- 5. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02863

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss vom 16.07.2015. Die Ausschüsse haben den Antrag modifiziert empfohlen.

Die Ausschüsse haben deutlich gemacht:

- Das Bestandsgebäude wird abgerissen und stattdessen wird an der gleichen Stelle auf städtischem Grund ein Neubau errichtet.
- Die kulturelle Nutzung wird nicht innerhalb des Wohnungsbaus – sondern in diesem neuen Gebäude – verwirklicht.
- Der Wohnungsbau wird wegen der Planungen für die kulturelle Nutzung nicht verzögert.

Die in der Vorlage für den gemeinsamen Kommunal-/Kulturausschuss als Ziff. 3 genannte Regelung bezüglich des Grundstückszuschnittes muss daher jedoch beibehalten werden, da ansonsten Verzögerungen bei der Realisierung des Wohnungsbaus nicht ausge-

geschlossen werden und der gewünschte Neubau nicht auf dem städtischen Grund errichtet werden könnte.

Die GWG hat uns für die Realisierung der kulturellen Bedarfe in einem eigenen Neubau folgende Kosten genannt

Kosteneinschätzung (KG 200 bis 700) inkl. 20 Stellplätze, ohne KG 600, 760	ca. 2.385.000 € brutto
Zuzügl. Sonderkosten: Abbruch	ca. 90.000 € brutto
Projektkosten insgesamt (Stand Februar 2015)	ca. 2.475.000 € brutto

Das Nutzerbedarfsprogramm gemäß Ziff. 3.2.1 des Referentenvortrags ist die Basis für die kulturellen Bedarfe. Das Kommunalreferat wird dabei auch prüfen, ob durch Ausschöpfung von Baurechtsreserven ggf. zusätzlich auch Wohnraum in diesem Neubau geschaffen werden kann.

II. Antrag des Referenten

1. Die Variante 1 „Erhalt und Sanierung des Kopfbaus“ wird nicht weiter verfolgt. Realisiert wird Variante 2 „Kulturelle Nutzung integriert in einem Neubau“.
2. Der Bedarf gemäß des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms und das Betriebskonzept gemäß 3.2.1 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Änderung des Grundstückszuschnittes der GWG gegenüber dem Bauträgerauswahlbeschluss vom 07.11.2012 wird zugestimmt.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GWG in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Projekt weiter zu entwickeln und die kulturelle Nutzung umzusetzen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zwischen LHM und GWG zu schaffen, damit die GWG als Bauträgerin den Neubau des Kulturzentrum auf dem stadteigenen Grundstück realisiert.

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird in Investitionsliste 1 bei Unterabschnitt 0640 wie folgt geändert:

Maßnahme	Gesamtkosten	2014	2015	2016	2017	2018	
Stückgutgelände Kopfbau	in Tsd. EUR						
alt	0	0	0	0	0	0	
Maßnahmennummer 0640.3006	neu	2475			495	990	990

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Dieter Reiter

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt

Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Hans-Georg Küppers

Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - HA II
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement IM-KS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
das Baureferat - H, HZ, H1, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Kommunalreferat - R, GL, IS-KD-GV-Wo, IM-KS
das Kulturreferat - R, Abt. 2
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA II, HA III, HA IV
den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher des 21. Stadt-
bezirks
die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Heimeranstraße 31,
80339 München
z.K.

Am _____